

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2019-11-18

Druckdatum: 2016-12-19

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **AIM 40 WG**
Design code :
Produkteigene Zu-
lassungsnummer : Pfl.Reg.Nr. 2880

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zulassungsinhaber :
Firma : FMC Agro Austria GmbH
Auersperggasse 13
A-8010 Graz
Österreich

Telefon : +4331646020

Telefax : +4331646027

Vertrieb

Firma : FMC Agro Austria GmbH
Auersperggasse 13
A-8010 Graz
Österreich

Telefon : +43 316 4602 0

Email-Adresse : josef.raffalt-gfrerer@fmc.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.-Nr.: 01-4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P273 P391 P501	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH401	Nur für gewerbliche Verbraucher. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:--

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Carfentrazon-ethyl	128639-02-1 607-309-00-5	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	< 50
D-Glucopyranose, oligomere, Octyl-Decyl Glycoside	68515-73-1 500-220-1	Xi; R41	Eye Dam. 1, H318	< 5

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen und Augenlider dabei immer wieder öffnen bzw. darunter spülen.
Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie entsprechend den Reaktionen des Patienten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

Pulverlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung :
Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Den Brandbereich abriegeln. Das Personal evakuieren
Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen
(umweltgefährdender Stoff)
Rauchgase nicht einatmen
Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät
Vollständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden Weitere
Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche
Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Umwelt fließen lassen Die Ausbreitung
durch Eindämmen verhindern (Das Produkt ist umweltgefährdend).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Rückhaltung

Staubbildung und -ausbreitung verhindern oder einschränken
Mit Wasser besprühen Produkt mit aufsaugenden Mitteln
aufnehmen.

- Reinigungsverfahren

Verschüttete Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit.
Nicht aufnehmbares Produkt neutralisieren mit: eine basische
oder Natriumcarbonat Lösung und ein geeigneter Alkohol
(Methanol, Ethanol oder Isopropanol). Mit Wasser und
Tensidzusatz gründlich waschen. Imprägnierte Materialien
müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubabsaugung (Absaugvorrichtung)
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen :
Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.
Nach der Arbeit immer duschen
Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen.
Einzelreinigen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten
In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern
Fernhalten von: Zündquellen
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Verpackungsmaterialien : Originalbehälter.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.
- Lagerklasse (LGK) : 13 (Nicht brandgefährliche Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen Staub am Entstehungsort absaugen.
- Handschutz :
Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi
Schutzhandschuhe aus Neopren.
- Augenschutz : Bei Bildung von Stäuben: Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Haut- und Körperschutz : Bei Handhabung großer Produktmengen: Undurchlässiger Kombiansatz (Hypalon, Tyvek)

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

PVC...)
Sicherheitsschuhe.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät mit
Pestizid-spezifischer Filterpatrone.

Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest
Form : Körnchen
Farbe : Weiß, beige
Geruch : Leicht chemisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 7.5 bei 5.44 % w/v (22°C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 0,55
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte : 0.49 g/cm³
Mischbarkeit : Mischbar

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂) Stickoxide Fluorwasserstoff Salzsäure.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte, > 5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte, > 5.72 mg/l , 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte, > 5,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Carfentrazone-ethyl : Eine mutagene Wirkung wurde nicht notiert

Karzinogenität

Carfentrazone-ethyl : Eine krebserzeugende Wirkung wurde nicht beobachtet.

Reproduktionstoxizität

Carfentrazone-ethyl : In Tests auf Fertilitäts-oder Entwicklungsstörungen wurde keine Wirkung

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

auf die Nachkommenschaft beobachtet

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fi- : LC50 1.6 - 2.0 mg/l , 96 h (Carfentrazone)
schen

Toxizität gegenüber wirbel- : EC50 > 9,8 mg/l, 48 h (Carfentrazone)
losen Wassertieren

Toxizität gegenüber Was- : EC50 Algen, 67 mg/l , 72 h
serpflanzen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Halbwertszeit (im Wasser) : 8.3 Tage (pH = 5) Halbwertszeit im Boden :
< 1.5 Tage.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BCF 159

12.4 Mobilität im Boden

Leicht beweglich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Carfentrazone-ethyl entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Ver-
packungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung
oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgen.

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Entsorgungsstelle.

1.) Verpackungen bis 50 L :

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems mit Verschluss abzugeben.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADR/RID

UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N. A. G. (CARFENTRAZONE-ETHYL)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CARFENTRAZONE-ETHYL), MARINE POLLUTANT

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3. Transportgefahrenklassen



Gefahrenidentifikation (Kemler No.):

90

Klassifizierung (ADR):

M6

Hinweistafel:



Tunnelbeschränkungscode:

E

ADR/Freigestellte Menge (EQ):

E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung:

30g

Höchste Nettomenge je Außenverpackung:

1000 g

ADR / Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

ADR / Beförderungskategorie:

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

ADR/IMDG

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe



Marine Pollutant: Ja (CARFENTRAZONE-ETHYL)

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den

Verwender:

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-No.:

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar: Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.

AIM 40 WG

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet: 2016-12-19

Druckdatum: 2016-12-19

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext anderer Abkürzungen

ADR:	European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road	RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods	IATA-DGR:	International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften
LC50:	Lethal concentration, 50%	LD50:	Lethal dose, 50%
EC50:	Effective dose, 50%	GHS:	Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen der FMC Corporation.